



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 290

Nummer: P 290
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.02.2020/09.06.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 666

Postulat Betschen Stephan und Mit. über Vorbereitungen zur Verhinderung einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle (P 290)

Aufgrund der fehlenden Herdenimmunität, bedingt durch die geringe Verbreitung des Virus innerhalb der Bevölkerung und der fehlenden Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes, ist davon auszugehen, dass es immer wieder zu mehr oder weniger grossen Krankheitswellen kommen wird. Auch für die Regierung steht deshalb an erster Stelle, eine weitere Welle zu verhindern. Am wichtigsten ist dabei die Einhaltung der jeweils geltenden Schutzmassnahmen. Denn ob es eine weitere Welle geben wird und wie diese verläuft, hängt zu einem grossen Teil auch davon ab, wie gut sich die Bevölkerung an die empfohlenen Schutzmassnahmen hält.

Ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Verhinderung einer zweiten Welle spielt das Contact-Tracing. Dessen Ziel ist es, möglichst alle Infizierten aufzuspüren, Infektionsketten zurückzuvolverfolgen und zu unterbrechen, um weitere Ansteckungen zu verhindern. Infizierte Personen sollen dabei konsequent isoliert und enge Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen identifiziert und unter Quarantäne gestellt werden.

Wie alle andern Kantone hat auch der Kanton Luzern das Contact-Tracing wiederaufgenommen. Allerdings ist dieses sehr personalintensiv und kann nur solange durchgeführt werden, wie die Zahlen der positiv Getesteten relativ niedrig sind. Der Kanton Luzern arbeitet hierfür wie andere Kantone mit der Lungenliga zusammen. In der Anfangsphase wird die Lungenliga auch durch Angehörige des Luzerner Zivilschutzes unterstützt. Zudem wird eine eigens für das Contact-Tracing entwickelte und bewährte Software eingeführt.

Eine wichtige Rolle beim Entscheid, ob und welche Massnahmen für die Einschränkung der Weiterverbreitung notwendig sind, spielt die Reproduktionszahl. Sie gibt an, wie viele Menschen ein Infizierter (unter den aktuellen Bedingungen) im Durchschnitt ansteckt. Liegt die Zahl bei 1.0, steckt eine Person durchschnittlich eine weitere Person an. Ziel ist es deshalb, die Reproduktionszahl dauerhaft unter 1 zu halten. Damit wird die Ausbreitung nachhaltig gebremst. Liegt die Zahl hingegen über 1, verbreitet sich das Virus exponentiell und einschneidende Massnahmen sind unvermeidlich.

Auf eine zweite Welle wäre die Schweiz sicher besser vorbereitet als bei der ersten Welle (Versorgungskapazitäten, Schutzausrüstung, Schulen, Homeoffice, etc). Je höher bzw. stärker eine solche nächste Welle ausfallen würde, desto höher wäre auch das Risiko eines teilweisen, regionalen oder vollständigen Lockdowns. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Der Regierungsrat wird deshalb die Entwicklung im Kanton Luzern genau verfolgen und alle in seinem Kompetenzbereich liegenden Massnahmen ergreifen, um das zu verhindern. Dazu gehört neben der Beobachtung der Lageentwicklung auch eine wiederholte gezielte Information der Bevölkerung und der zuständigen Kommission des Kantonsrats.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.